

Zeisch GmbH - Sternenhofstrasse 17 - 4153 Reinach

Hotel Gasthof zum Ochsen
Ermitagestrasse 16
4144 Arlesheim

So erreichen Sie uns

Internet www.zeisch.ch
E-Mail info@zeisch.ch
Telefon 061 599 58 29

Steuer-Nr. **CHE-113.564.755 MWST**

Datum **03.02.2015**

Kunde **17050**

Angebot **01633**

Offerte für CasinoNight: Hotel Gasthof zum Ochsen



Seite 1/4

Wir offerieren Ihnen gerne für folgende Tätigkeiten:

Eine CasinoNight im Gasthof zum Ochsen für ca. 50 Gäste, die nach dem Hauptgang für 1.5 Stunden spielen können. Zwischen Vorspeise und Hauptgang würde eine Spielerklärung durchgeführt werden.

Wir offerieren Ihnen in dieser Offerte einen Roulettetisch, einen Black-Jack Tisch und einen Pokertisch. Selbstverständlich können Sie die Tische ganz individuell zusammenstellen. Mit diesen drei Tischen können ca. 50 Personen gleichzeitig spielen.

Der Platzbedarf für die einzelnen Tische beträgt: 18 m² für einen Roulettetisch, 10m² für einen Black-Jack Tisch und 12m² für einen Pokertisch. Bei dieser Offerte brauchen wir somit mind. 28 m² Platz. Die m²-Angabe ist die reine Fläche, die der Spieltisch inkl. den spielenden Gästen benötigt. Der Platz zwischen den einzelnen Tischen (Gänge etc.) ist da nicht eingerechnet.

Zu beachten ist, dass die Croupiers über eine Casinoausbildung verfügen und auch sämtliche Tische Casinoqualität aufweisen. Alle Tische sind farblich grau/schwarz gehalten.

Die Spielzeit kann auch flexibel vor Ort verlängert werden. Falls der Event länger dauert als angenommen, so kostet jede Verlängerungsstunde 200.- CHF (exkl. MwSt.) zusätzlich.

In dieser Offerte wird davon ausgegangen, dass der Eventaufbau direkt vor dem Start des Events durchgeführt wird und der Eventabbau 30 Minuten nach Spielende beginnen kann. Falls zwischen Aufbauende und Eventstart resp. zwischen Eventende und Abbaustart eine längere Wartezeit gelegt werden muss, so kann dies mit Mehrkosten verbunden sein.

Weiter gehen wir in dieser Offerte davon aus, dass in der Event-Lokalität 11 "normale" Stühle für den Pokertisch vorhanden sind. Falls die Stühle auch mitgebracht werden müssen, entstehen Mehrkosten von 99.- CHF (exkl. MwSt).

Wir haben für alle Spiele Erklärungskarten, welche wir den Gästen jeweils kostenlos abgeben. Auf der Rückseite der Karten ist unser Logo mit unseren Dienstleistungen bedruckt. Sie hätten aber auch die Möglichkeit, dass wir eigene Erklärungskarten für Sie drucken lassen mit einer Rückseite gemäss Ihrer Vorlage. Die Kosten dafür finden Sie im beiliegenden Dekorations-File.

Ebenfalls darin aufgeführt, finden Sie alle Positionen der Dekoration. Wir haben zwei Banner resp. Roll-Up bis zu 3 x 3 Meter mit den Motiven "Las Vegas Ortsschild" und "Casino Entrance". Sie finden die Bilder dazu im Anhang des Mails. Ebenfalls im Anhang finden Sie ein Bild vom Innenbereich eines Casinos. Dieser Banner hat die Masse 12 x 3 Meter. Diesen Innenbereich-Banner kann man als Rückwand verwenden, denn so fühlen sich die Gäste wie im Casino. Eine weitere Dekorationsmöglichkeit sind unsere übergrossen Spielkarten (ab 45 x 30 cm), die man aufhängen könnte. Falls Sie noch weitere Dekorationsmöglichkeiten in Erwägung ziehen, gibt es die Möglichkeiten wie z.B. mit einem roten Teppich sowie verchromten Kordelabsperrständern den Eingang zu schmücken.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Eventdienstleistungen der Zeisch GmbH sind integrierter Bestandteil dieser Offerte. Die Geschäftsbedingungen und insbesondere die Annullationsbedingungen beginnen mit der Bestätigung dieser Offerte wirksam zu werden.

Wir würden uns über eine Zusammenarbeit sehr freuen und sind überzeugt Ihnen mit diesem Package eine unvergessliche Unterhaltung bieten zu können.

Offerte CasinoNight 01633

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
Equipment			
Miete Roulette-Tisch inkl. Roulettekessel (80cm)	1 Stück	500,00	500,00 Fr
Miete Black-Jack Tisch inkl. Kartenschlitten	1 Stück	200,00	200,00 Fr
Miete Barhocker für Black-Jack Tisch	8 Stück	20,00	160,00 Fr
Miete Spielchips für 50 Personen	2000 Stück	0,07	140,00 Fr

Seite 2/4

Offerte CasinoNight 01633

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
Miete Kartenspiele	8 Stück	5,00	40,00 Fr
Transport & Personal			
Miete Transportmittel (Transportbus)	1 Stück	125,00	125,00 Fr
Auf- und Abbau inkl. Transport und Wartezeit	10 Std.	70,00	700,00 Fr
2 Croupiers (4 Std. Präsenzzeit)	8 Std.	100,00	800,00 Fr
Optional (nicht im Total enthalten)			
Diverses Dekorationsmaterial Siehe separates PDF File mit Abbildungen und Preisen	1 ab	30,00	
Verlängerungsstunde Falls Kunde vor Ort den Casinobetrieb verlängern möchte	1 Std.	300,00	
Nettobetrag			2.665,00 Fr
MwSt 8%			213,20 Fr
Angebotsbetrag			2.878,20 Fr

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und wir würden uns über eine Zusammenarbeit sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Zeisch GmbH

Gültigkeit:

3 Monate unter Vorbehalt der Verfügbarkeit bei der Bestätigung.

Zahlungskonditionen:

Der Kunde muss den gesamten Betrag bis spätestens 7 Tage vor dem Event überwiesen haben. Der effektive Rechnungsbetrag kann bei Mehraufwand bis max. 10% über der Offerte liegen. Zusätzliche Abmachungen resp. Aufträge nach Vertragsabschluss werden gemäss Absprache verrechnet.

Begünstigter:

Zeisch GmbH | Sternenhofstrasse 17 | 4153 | Reinach

Bank | BIC | IBAN:

BLKB, 4410 Liestal | BLKBCH22 | CH26 0076 9016 2246 8060 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eventdienstleistungen der Zeisch GmbH

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Eventdienstleistungen zwischen der Zeisch GmbH und ihren Kunden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden und Kundinnen sind nicht anwendbar, sofern diese nicht gesamthaft oder im Einzelnen von der Zeisch ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

2. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Mit der Bestätigung des Auftrages (per Mail, per Post oder telefonisch) erteilt der Kunde der Zeisch GmbH einen Dienstleistungsauftrag bestehend aus Gerätemiete, Personalleistungen, Transport sowie eventuell der Herstellung oder Beschaffung von Spezialartikel. Die Zeisch GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen, welche in der bestätigten Offerte aufgeführt sind. Die dazu eingesetzten Mietartikel und Personalleistungen können, unter der Voraussetzung, dass die Leistung gemäss Offerte durchgeführt werden kann, von den in der Offerte aufgeführten abweichen.

3. Umfang der Leistung

Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen sind die genannten Leistungen in der bestätigten Offerte. Wird nach Annahme des Angebotes durch den Kunden auf seinen Wunsch der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden Mehraufwendungen durch den Kunden separat zu bezahlen. Der Mehraufwand wird von der

Seite 3/4

Zeisch GmbH gemäss Absprache mit dem Kunden verrechnet. Die Zeisch GmbH ist berechtigt, die Ausführungen einzelner Verpflichtungen auf Dritte zu übertragen. Die Zeisch GmbH haftet für deren gehörige Auswahl und Instruktion.

4. Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die Offerte der Zeisch GmbH vom Kunden bestätigt wird. Bestätigungen per Email sind ausdrücklich rechtsgültig. Wird die Auftragsbestätigung einer juristischen Person durch einen Vertreter unterzeichnet, so gilt die juristische Person als Vertragspartner und ist für allfällige Ansprüche gegenüber der Zeisch GmbH vollumfänglich haftbar.

5. Konditionen

Als Zahlungsmodalitäten gelten die in der Offerte vereinbarten Konditionen. Die Rechnungen sind ohne Abzug gemäss genannter Fälligkeit auf der Rechnung zu bezahlen. Die Zeisch GmbH ist berechtigt jederzeit, auch unter anderen schriftlich vereinbarten Zahlungsmodalitäten, eine Akontozahlung zu erheben. Die Höhe der Akontozahlung ist nicht limitiert.

Nach Verfall der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 6% erhoben. Die Zeisch GmbH erhebt ab der zweiten Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

6. Vorzeitiger Vertragsrücktritt

Bei Annullierung einer vereinbarten Dienstleistung betragen die Annullationskosten: bis 30 Tagen vor Dienstleistungsbeginn 30%, bis 7 Tage 60%, bis ein Tag vor Dienstleistungsbeginn 90%, und am Dienstleistungstag 100% des vereinbarten Gesamtbetrages. Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annullationskosten übersteigen, so ist die Zeisch GmbH berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

*Als Vertragsbeginn wird das Bestätigungsdatum der Offerte bezeichnet.

Die Zeisch GmbH kann aus wichtigen Gründen jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere aber nicht abschliessend Zahlungsverzug des Kunden, seit Annahme des Angebotes geänderte Tatsachen, welche die Vertragserfüllung für die Zeisch GmbH unzumutbar machen, vom Kunden unterlassene Mitwirkungshandlungen, usw.

Im Falle eines Vertragsrücktritts der Zeisch GmbH aus wichtigen Gründen, ist der Kunde verpflichtet die Annullationskosten gemäss Rücktrittsdatum der Zeisch GmbH zu entschädigen. Konkret heisst dies, dass ein Vertragsrücktritt der Zeisch GmbH aus wichtigen Gründen für den Kunden die gleichen Konsequenzen hat wie sein eigener Vertragsrücktritt.

7. Haftung / Versicherung

Der Kunde haftet für jegliche Schäden an Anlagen, Geräten und Zubehör welche die Zeisch GmbH zur Erfüllung des Auftrages mitführt. Insbesondere haftet der Kunde für Schäden durch Elementareinflüsse, Vandalismus sowie bei Untergang oder Verlust von Anlagen, Geräten und Zubehör (Diebstahl, usw.).

Der Kunde hat die nötigen Massnahmen zu treffen um Anlagen, Geräte und Zubehör von Witterungseinflüssen zu schützen. Die Haftung über die Anlagen, Geräte und Zubehör bleibt auch bei Anwesenheit von Personal der Zeisch GmbH beim Kunden.

Die Versicherung des Transportes ist Sache der Zeisch GmbH.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche zur Erfüllung des Auftrages mitgeführten Anlagen, Geräte, Zubehör, Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien sowie Waren welche speziell für die Erfüllung eines spezifischen Auftrages hergestellt oder angeschafft wurden (Ein- oder Mehrwegartikel) sind und bleiben jederzeit Eigentum von der Zeisch GmbH. Der Kunde kann zu keinem Zeitpunkt Eigentumsansprüche geltend machen.

9. Bewilligungen, Lizenzen und Gebühren

Der Kunde ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten und ähnlichem besorgt und hat alle damit verbunden Auflagen zu tragen. Werden Anlagen und Geräte von der Zeisch GmbH wegen diesbezüglicher Verletzungen des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Kunde gegenüber der Zeisch GmbH dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

10. Strom

Der Kunde hat die Stromanschlüsse (Typ des Anschlusses sowie Absicherung) gemäss Offerte bereit zu stellen. Die Kosten für die Erstellung eines Stromanschlusses sowie die Stromkosten fallen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Kann die Leistung oder eine Teilleistung aufgrund eines fehlenden Stromanschlusses nicht erbracht werden, so hat der Kunde die volle Leistung gemäss Offerte zu bezahlen. Sämtliche Mehraufwendungen die durch einen vom Kunden nicht sichergestellten Stromanschluss entstehen fallen zu Lasten des Kunden.

11. Mitarbeit von Personal des Kunden

Falls bei einer Arbeitsleistung von der Zeisch GmbH vom Kunde Hilfspersonal zur Verfügung gestellt wird, sind diese in keinem Fall durch die Zeisch GmbH versichert. Bei Defekten, Beschädigungen, Unfällen etc. lehnen wir jegliche Haftung ab. Der Kunde haftet im vollen Umfang für Schäden, die durch dieses Personal verursacht werden.

12. Casinomaterial:

Bei der Miete von Casinospiele-Material ist speziell folgendes zu beachten: Das Material darf zu keiner Zeit für die Durchführung eines illegalen Glücksspiels benutzt werden. Als illegales Glücksspiel gelten Black-Jack, Poker und Roulettespiele, bei welchem ein Einsatz (Geld, Sachwert etc) geleistet werden muss und einen möglichen Gewinn in Aussicht gestellt wird. Bei Zuwiderhandlung wird die Zeisch GmbH dem Mieter einen Betrag von 50'000.- CHF als Strafe in Rechnung stellen. Von diesem Geld werden die von der Polizei beschlagnahmten Gegenstände vollumfänglich ersetzt inkl. Umtriebsgebühr und entgangenen Mieten. Der Restbetrag wird an eine wohltätige Organisation, welche der Mieter bestimmen kann, überwiesen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizerische Recht gemäss OR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von der Zeisch GmbH (Baselland).

Stand: November 2012

Zeisch GmbH